Familienname und Vorname der kindergeldberechtigten Person
Kindergeld-Nr.

k

Familienkasse

☒ **Bitte Zutreffendes ankreuzen.**

Einwilligung
in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch die Familienkasse
gemäß § 87a Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 2 der Abgabenordnung (AO)

Übermittelt die Familienkasse elektronisch Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, muss es diese Daten mit einem geeigneten Verfahren verschlüsseln. Die Familienkasse kann nur eingeschränkt elektronisch verschlüsselt mit Ihnen kommunizieren.

Wünschen Sie, dass die Familienkasse **per unverschlüsselter E-Mail** mit Ihnen kommuniziert, muss jede Person, deren Daten unverschlüsselt übermittelt werden sollen, zuvor eine separate schriftliche Einwilligungserklärung nach nachfolgendem Muster abgeben.[1)]

Willigen nicht alle betroffenen Personen in den Versand unverschlüsselter E-Mails ein, wird die Familienkasse Sie nur per Post kontaktieren.

Eine unverschlüsselte E-Mail ist mit einer Postkarte vergleichbar. Sie kann von unbefugten Dritten eingesehen oder manipuliert werden.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Hinweise auf der zweiten Seite dieses Vordrucks.
Füllen Sie die Felder bitte leserlich aus. Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.

1. Angaben zur Person bzw. Institution, welche die Einwilligung erteilt:

.....
Familienname, Vorname bzw. Institution

.....
Geburtsdatum

.....
Identifikationsnummer [2)]

.....
Anschrift

2. Ich erteile die Einwilligung

als
- ☐ Kindergeldberechtigte(r) für mich selbst.
- ☐ Kindergeldberechtigte(r) für das unten genannte minderjährige Kind.
- ☐ volljähriges Kind des/der unten genannten Kindergeldberechtigten.
- ☐ Ehe-/Lebenspartner(in) des/der unten genannten Kindergeldberechtigten.
- ☐ Abzweigungsempfänger(in) der unten genannten Person.
- ☐ Erstattungsempfänger(in) der unten genannten Person.
- ☐ Bevollmächtigte(r) der unten genannten Person.
- ☐ Sonstiges: .....

.....
Familienname, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift

1) Vgl. § 30 i. V. m. § 87a Abs. 1 Satz 4 AO.
2) Die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilte Identifikationsnummer nach § 139b AO finden Sie auch auf dem Einkommensteuerbescheid.

KG 80 - 01.26 - Stand Juli 2026

Ich bitte, den zukünftigen Informationsaustausch per E-Mail über folgende E-Mail-Adresse durchzuführen:

.....

E-Mail-Adresse

Die Überwachung des E-Mail-Postfachs auf Mitteilungen der Familienkasse liegt in meiner Verantwortung.
Die Familienkasse darf in meinen Steuerangelegenheiten über die angeführte E-Mail-Adresse mit mir oder meinem Vertreter/ Bevollmächtigten kommunizieren, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

.....

Die Einwilligung erstreckt sich auf *(Beispiele: Kindergeldnummer, Aktenzeichen, Kennnummer)*

Meine Einwilligung gilt zeitlich und inhaltlich: ☐ umfassend

oder

☐ bis zum: ----------

Wichtige Hinweise

Beschäftigte der Familienkassen dürfen nur dann unverschlüsselte E-Mails mit geschützten Daten versenden, wenn die betroffene Person ausdrücklich in die unverschlüsselte Datenübermittlung einwilligt und einer damit auf diesem Kommunikationsweg möglicherweise verbundenen Offenbarung ihrer steuerlichen Verhältnisse zustimmt (§ 30 Absatz 4 Nr. 3 und § 87a Absatz 1 Satz 4 Halbsatz 2 AO, Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO).

Soll die Familienkasse Ihnen oder der von Ihnen bevollmächtigten Person unverschlüsselte E-Mails übersenden können, unterschreiben Sie bitte eigenhändig den vollständig ausgefüllten Vordruck und senden ihn per Post an die Familienkasse. Sie können ihn auch einscannen und als Anhang per E-Mail an Ihre Familienkasse schicken. Beachten Sie dabei bitte, dass Ihre eigenhändige Unterschrift sichtbar ist.

Diese Einwilligung begründet keinen Anspruch auf unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail. Die Familienkasse behält sich deshalb vor, einen anderen Kommunikationsweg zu wählen (z. B. den Postweg), etwa wenn die Kommunikation per E-Mail aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte oder ein Erfordernis für die Übermittlung auf andere Weise besteht. Insbesondere ist die Bekanntgabe von Steuerbescheiden mittels unverschlüsselter E-Mail **nicht** zulässig.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass eine unverschlüsselte elektronische Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch meine steuerlichen Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden, nehme ich in Kauf.

In Kenntnis aller Hinweise willige ich darin ein, dass die Familienkasse mir (oder der von mir bevollmächtigten Person) geschützte Daten per unverschlüsselter E-Mail übermitteln darf.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich (Brief, Fax) oder per E-Mail widerrufen werden. Der Widerruf wird erst ab dem Zeitpunkt wirksam, in dem er der Familienkasse zugeht.

Hinweis zum Datenschutz:
Ihre Daten werden gemäß der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung Ihres Anspruchs auf Kindergeld. Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse und zu Ihren Rechten nach Artikel 13 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kindergeldakten werden in der Regel nach dem Ende der Kindergeldzahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Datum

.....
Unterschrift [3)]

[3)] Bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen ist die Einwilligung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Alle Eingaben löschen **Drucken** **Speichern**